

Gemeinsamer Umsetzungsbericht der Persönlichen Afrika-Beauftragten zur G8-Afrika-Partnerschaft

Gemeinsamer Umsetzungsbericht der Persönlichen Afrika-Beauftragten zur G8-Afrika-Partnerschaft

Inhalt

I. Einleitung	5
II. Die Partnerschaft zwischen G8 und Afrika – Entwicklungen und Herausforderungen	6
Entwicklung starker afrikanischer Institutionen	6
Neue Akteure	6
Harmonisierung und Partnerorientierung	7
Überwachung der Fortschritte	7
III. Förderung der demokratischen Regierungsführung (»Good Governance«)	8
Der African Peer Review Mechanism	8
Demokratisierung	9
Menschenrechte und Geschlechtergleichheit	9
Verbesserung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht	10
IV. Unterstützung von Frieden und Sicherheit	12
Afrikas Friedens- und Sicherheitsarchitektur	12
Kleinwaffenkontrolle	13
V. Förderung des Wirtschaftswachstums für den afrikanischen Kontinent	15
Investitionsklima	15
Infrastruktur	16
Handel	17
Landwirtschaft	18
VI. Investitionen in die Menschen	20
Bekämpfung ansteckender Krankheiten	20
Stärkung der Gesundheitssysteme	22
Zugang zur Grundschulausbildung	23
Wissenschaft und Technologie	24
VII. Management natürlicher Ressourcen	25
Klimawandel	25
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	25
Energie	26
Schutz der Wälder und der biologischen Vielfalt	27
VIII. Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit	29
IX. Schlussfolgerungen	31

I. Einleitung

Die G8 sind seit langem der Entwicklung Afrikas verpflichtet. Diese Verpflichtung hat beim G8-Gipfel in Kananaskis – hier durch den G8-Afrika-Aktionsplan – sowie bei späteren Gipfeln ihren Ausdruck gefunden. Gemeinsam mit unseren afrikanischen Partnern haben wir uns auf die Ziele, wesentlichen Grundsätze und Formen unserer Kooperation geeinigt und arbeiten kontinuierlich und partnerschaftlich an der Erreichung unseres gemeinsamen Ziels, die Entwicklung Afrikas zu fördern. Seit dem Gipfel in Kyushu-Okinawa werden führende Vertreter Afrikas in diesem gemeinsamen Gefühl der Partnerschaft zu den G8-Gipfeln eingeladen. Dieser Dialog wird durch die Persönlichen G8-Afrika-Beauftragten (Africa Personal Representatives, APR) gefördert und weiterentwickelt.

Im Jahr 2007 steht Afrika an vorderer Stelle auf der Tagesordnung des G8-Gipfels in Heiligendamm. Zugleich ist in diesem Jahr Halbzeit auf dem Weg zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) bis 2015. Die in der Millenniumserklärung niedergelegten ehrgeizigen Ziele bedürfen stärkerer Anstrengungen aller Akteure. Im Zuge der Fortsetzung der erforderlichen Reformen durch die afrikanischen Regierungen bemühen sich die Entwicklungspartner um eine schnelle und ko-

ordinierte Umsetzung ihrer Zusagen. Zudem werden in mehreren Foren Themen behandelt, die für die Entwicklung Afrikas von großer Bedeutung sind, so zum Beispiel im Wiederauffüllungsprozess für den Afrikanischen Entwicklungsfonds und für die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), in den Verhandlungen der Doha-Handelsrunde, bei der Wiederauffüllungssitzung für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM), beim Prozess der Internationalen Konferenz von Tokio über die Entwicklung Afrikas (TICAD) und bei den Vorbereitungen für eine gemeinsame EU-Afrika-Strategie, die auf dem für Ende 2007 vorgesehenen zweiten EU-Afrika-Gipfel angenommen werden soll.

Dieser gemeinsame Bericht gibt die Einschätzung der Persönlichen G8-Afrika-Beauftragten zu den Fortschritten der G8-Afrika-Partnerschaft und den Beiträgen der G8 wieder. Wie schon die Umsetzungsberichte von 2003 und 2005 trägt er zur gegenseitigen Rechenschaftslegung in der G8-Afrika-Partnerschaft bei. Er bewertet die erzielten Fortschritte, umreißt die vor uns liegenden Herausforderungen und benennt prioritäre Bereiche, in denen wir raschen Fortschritt erzielen müssen.

II. Die Partnerschaft zwischen G8 und Afrika – Entwicklungen und Herausforderungen

Afrika hat seit den Anfängen der Partnerschaft mit den G8 bedeutende wirtschaftliche und politische Fortschritte gemacht. Aufbauend auf der neuen politischen Dynamik für Reformen in Afrika erleben viele Länder rasche und positive politische Veränderungen und Wirtschaftswachstum. Afrika hat sich wichtigen Reformen verschrieben, mit denen die Grundsätze und Ziele der Afrikanischen Union (AU) und ihres Programms NEPAD für die Menschen Afrikas verwirklicht werden sollen, auch wenn die Geschwindigkeit und Qualität der Entwicklung von Region zu Region und von Land zu Land variieren. Die fortgesetzte Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Reformen und nachvollziehbarer Ergebnisse in Afrika steht im Zentrum der G8-Afrika-Partnerschaft.

Entwicklung starker afrikanischer Institutionen

Auf dem afrikanischen Kontinent zeichnet sich eine neue institutionelle Landschaft ab, in deren Zentrum die Afrikanische Union (AU), deren Programm NEPAD, die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften (Regional Economic Communities, REC) und eine gestärkte Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) stehen. Neue Pfeiler wie das Panafrikanische Parlament, der Afrikanische Menschenrechtsgerichtshof und der African Peer Review Mechanism (APRM) ergänzen die regionale und panafrikanische Governance Architektur. Abgestimmte und wirksame Mandate, klare Mitgliedschaftsverhältnisse und ausreichende Kapazitäten und Finanzmittel sind notwendig, um sicherzustellen, dass diese Institutionen effektiv arbeiten können. Die G8 unterstützen nachdrücklich die institutionelle Entwicklung Afrikas und sehen den nach wie vor beste-

henden Bedarf einer abgestimmten Finanzierung der Afrikanischen Union und ihrer Institutionen. Der Fortschritt und der Erfolg der afrikanischen Institutionen hängen in entscheidendem Maße von ausreichenden organisatorischen Kapazitäten, klaren politischen Prioritäten und der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten gegenüber diesen Institutionen ab.

Neue Akteure

Neue Akteure werden in Afrika zunehmend aktiv. Insbesondere China, Indien und Brasilien sind inzwischen aktive Investoren, Kreditgeber und Entwicklungspartner. China ist mittlerweile Afrikas drittgrößter Investor und Handelspartner. Das Engagement zusätzlicher Akteure in und mit Afrika eröffnet dem Kontinent neue Chancen zur Integration in die Weltwirtschaft. Die Notwendigkeit der Vereinbarung und Einhaltung gemeinsamer Grundsätze für die Kooperation wird durch die Beteiligung neuer Akteure hervorgehoben, darunter sowohl Regeln für Entwicklungshilfe, Handel und Investitionen als auch Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards. Alle Entwicklungs-, Handels- und Finanzierungspartner müssen die Grundsätze Frieden, Demokratie, gute Regierungsführung, Menschenrechte und solide Wirtschaftspolitik stärken, die für eine nachhaltige Entwicklung in Afrika unabdingbar sind. Unter Achtung der afrikanischen Eigenverantwortung müssen die Partner Afrikas sich eng an den Prioritäten der afrikanischen Länder ausrichten und der Schuldentragfähigkeit angemessen Rechnung tragen. Die G8 wollen die Dialogprozesse zu Standards und Regeln zwischen Afrika und allen seinen Partnern aufrechterhalten und eine gemeinsame Position zu diesen Prinzi-

prien zwischen Afrika und all seinen Partnern fördern. Foren wie das Africa Partnership Forum (APF) und der Entwicklungsausschuss (Development Assistance Committee, DAC) der OECD könnten eine gute Plattform für die Einbeziehung neuer Akteure bieten.

Harmonisierung und Partnerorientierung

Bisher haben über 100 Länder sowie multilaterale oder bilaterale Entwicklungsagenturen die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit unterzeichnet. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass jetzt konkrete Schritte hin zu besserer Komplementarität und Arbeitsteilung unternommen werden, um die Transaktionskosten der Umsetzung und Verwaltung der Entwicklungszusammenarbeit zu senken. Dies beinhaltet auch die stärkere Orientierung an den nationalen Strategien unserer Partner und verbesserte Kooperation hinsichtlich vernachlässigter Sektoren und Ländern, die bislang zuwenig Unterstützung erhalten. Im Zuge der Erhöhung unserer Unterstützung für Afrika sind stärkere Anstrengungen notwendig, um die Technische Zusammenarbeit an den Prioritäten der Partnerländer für den Kapazitätsaufbau zu orientieren und dadurch auch die Aufnahmefähigkeit für Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen. Konkrete Schritte müssen auch unternommen werden für programmorientierte Gemeinschaftsansätze einschließlich gemeinsamer Finanzierungsmechanismen – wo diese möglich sind – und eine rechtzeitige und verlässliche Auszahlung der Mittel. Zudem muss in Anbetracht der gesteigerten Aufmerksamkeit für regionale und panafrikanische Institutionen die Reichweite der Agenda von Paris ausgewei-

tet und auch auf diese Akteure angewandt werden. Die Umfrage zur Überprüfung der Umsetzung der Erklärung von Paris zeigt, dass die G8-Partner bei der Verfolgung ihres Ziels einer vollständigen Abstimmung mit der nationalen und regionalen Entwicklungspolitik Fortschritte zu machen beginnen, aber noch viel mehr tun müssen, wenn sie die für 2010 anvisierten Ziele erreichen wollen. Ein kontinuierliches Monitoring unter breiterer Beteiligung von neuen Akteuren und Empfängerländern sollte einer zügigen Umsetzung der Agenda von Paris weiteren Schwung verleihen.

Überwachung der Fortschritte

Die gegenseitige Rechenschaftspflicht ist ein wesentliches Element der G8-Afrika-Partnerschaft und der globalen Governance. Unsere Partnerschaft benötigt ein hochrangiges Forum, in dem sowohl Afrika als auch die G8/OECD Länder auf maßgeblicher Ebene vertreten sind und das konkreten Einfluss auf die Politik hat. Das Africa Partnership Forum (APF) bietet eine entscheidende Gelegenheit für den Dialog zwischen den afrikanischen Ländern und den Entwicklungspartnern auf höherer politischer Ebene sowie einen Mechanismus zur Fortschrittskontrolle. Um die Möglichkeiten des APF als übergreifender Rahmen für den internationalen Dialog über Afrikas Entwicklung optimal zu nutzen, müssen weiter die Optionen geprüft werden, die zentralen Themen und Botschaften der APF-Treffen in die größeren politischen Prozesse der G8 und anderer Entwicklungspartner wie auch in die Prozesse auf dem afrikanischen Kontinent stärker einzubeziehen.

III. Förderung der demokratischen Regierungsführung («Good Governance»)

Die Länder Afrikas übernehmen die Führung bei der Förderung demokratischer Regierungsführung. Die regionalen und panafrikanischen Institutionen haben die bisher erreichten Fortschritte wesentlich befördert. Die G8 haben auf regionaler und nationaler Ebene ihre Unterstützung auf den Ausbau von Kapazitäten, die Umsetzung von Reformprogrammen und handlungsorientierte Initiativen konzentriert.

Der African Peer Review Mechanism

Seit seiner Einrichtung im Jahre 2002 erweist sich der African Peer Review Mechanism (APRM) als authentischer afrikanischer Selbstbewertungsmechanismus für Standards in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Unternehmensführung. Der APRM-Prozess ist ein Ausdruck des afrikanischen Reformgeistes und gegenseitigen Lernens und zugleich ein Instrument zur Förderung politischer Reformen. Bis Juni 2007 haben sich 26 Länder zur Teilnahme am APRM-Prozess verpflichtet. Drei dieser Länder - Ghana, Kenia und Ruanda – haben den Prozess abgeschlossen und ihren afrikanischen Partnern (Peers) Fortschrittsberichte vorgelegt. In weiteren 13 Ländern wurden Bewertungen begonnen, darunter in Algerien und Südafrika, die den Prozess voraussichtlich 2007 abschließen werden.

Die G8 haben den APRM-Prozess von Anfang an gefördert und einige G8-Staaten haben Unterstützung bereitgestellt, aber immer in Anerkennung und Unterstützung der vollständigen Eigenverantwortung der Teilnehmerländer und einer Finanzierung des APRM durch die afrikanischen Länder wo möglich. Die Unterstützung der G8 für die vom APRM-Se-

kretariat begleiteten Überprüfungsprozesse wird über den vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) betriebenen APRM-Treuhandfonds geleistet. Darüber hinaus haben die G8 einzelne Länder bei der Durchführung des APRM unterstützt und sind bestrebt, die sich aus dem APRM-Prozess ergebenden Reformen zu unterstützen.

In letzter Zeit waren zwar gute Fortschritte zu verzeichnen, doch hat sich bisher nur die Hälfte aller Länder Afrikas dem APRM angeschlossen. Es bedarf einer breiteren Beteiligung auf dem gesamten afrikanischen Kontinent, um die Reformdynamik fortzusetzen. Die in jüngster Zeit eingetretene Beschleunigung des Prozesses ist ein positives Zeichen, jedoch ist ein ständiger Erfahrungs- und Lernaustausch notwendig, um den Prozess weiter zu erleichtern und zu fördern. Der Schlüssel dazu, den APRM zu einem effektiven Mechanismus zu machen, liegt für die afrikanischen Staaten aber darin, die APRM-Empfehlungen umzusetzen und dabei die Abstimmung zwischen bereits bestehenden Entwicklungsstrategien und den APRM-Ergebnissen sicherzustellen.

Die nächsten Schritte:

- Weitere Unterstützung des APRM-Prozesses und Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern um die Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung des APRM zu erleichtern und zu verbessern; unter anderem durch einen verbesserten APRM-Treuhandfonds;
- stärkere Unterstützung der afrikanischen Länder, die Reformen auf der Grundlage der APRM-Ergebnisse umsetzen, bevorzugt durch Nutzung vorhandener nationaler Finanzierungsmechanismen;

- Unterstützung der Bemühungen Afrikas, den Informationsaustausch und das partnerschaftliche Lernen zu erleichtern, um den APRM-Prozess zu beschleunigen.

Demokratisierung

Ein demokratisches und rechenschaftspflichtiges staatliches Handeln gewinnt auf dem afrikanischen Kontinent an Boden. Das zeigt sich an der wachsenden Zahl der Mehrparteienwahlen, den repräsentativeren und effektiveren gesetzgebenden Körperschaften, dem verbesserten Raum für die Zivilgesellschaft und der Verabschiedung von politischen Meilensteinen wie der Afrikanischen Charta für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung im Januar 2007. Die Mitglieder der G8 unterstützen diese Prozesse auf institutioneller Ebene und konkret vor Ort. Dazu gehören die Unterstützung von Wahlbeobachtermissionen und die vorübergehende Stationierung einer EU-Truppe (EUFOR) zur Unterstützung der UN-Mission MONUC (United Nations Mission in the Democratic Republic of Congo) während der Zeit der Wahlen in der DR Kongo. Die G8 haben ihre Unterstützung für die AU und Regionalorganisationen erhöht mit dem Ziel, die Kapazitäten gesetzgebender Institutionen zu stärken. Die Unterstützung der Zivilgesellschaft als wichtigen politischen Gegenpol zu den Regierungen wurde ausgebaut. Es bedarf jetzt weiterer Unterstützung der Afrikanischen Union und ihrer Organe wie des Panafrikanischen Parlaments, um diese Institution in die Lage zu versetzen, als Gegengewicht zur Exekutivgewalt zu fungieren und zur Förderung demokratischer Prinzipien auf dem ganzen Kontinent beizutragen.

Die nächsten Schritte:

- Bestärkung der afrikanischen Staaten darin, die Afrikanische Charta für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung vorbehaltlos zu ratifizieren und umzusetzen;
- Fortsetzung der Unterstützung von Wahlbeobachtermissionen mit dem Schwerpunkt auf dem Aufbau afrikanischer Kapazitäten einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft und regionaler Organisationen sowie Unterstützung für den vollen Wahlablauf;
- Fortsetzung der Unterstützung von unabhängigen öffentlichen Einrichtungen (wie beispielsweise unabhängige Wahlgremien und Ombudsmannbüros) zur Förderung und Sicherung des Demokratisierungsprozesses;
- Unterstützung für den Afrikanischen Menschenrechtsgerichtshof und die Afrikanische Kommission zu Menschen und Völkerrechten sowie Unterstützung der Anstrengungen nationaler Gerichte, der Kultur der Straffreiheit auf dem afrikanischen Kontinent ein Ende zu bereiten
- Unterstützung bei der Stärkung panafrikanischer Institutionen, insbesondere der Afrikanischen Union und des Panafrikanischen Parlaments;
- Unterstützung der afrikanischen Zivilgesellschaft in ihren Bemühungen, sich in den Politikprozess einzubringen und dazu auch in einen Dialog mit der Afrikanischen Union und ihren Organen zu treten.

Menschenrechte und Geschlechtergleichheit

Mit der Afrikanischen Charta der Menschen und Völkerrechte haben die Staaten des Kontinents die Grundlage für den umfassenden Schutz der Menschenrechte gelegt. Die Ernennung der ersten elf Richter des Afrikanischen Gerichtshofs für Menschen- und Völkerrechte ist ein einleitender Schritt, um die Arbeitsfähigkeit des Gerichtshofs herzustellen. Überdies wurde das Empowerment von Frauen, ein vorrangiges Ziel für die AU und NEPAD, im Protokoll über die Rechte der Frauen in Afrika (Protocol on the Rights of Women in Africa) verankert, das im November 2005 in Kraft trat. Bisher





haben 42 afrikanische Staaten das Protokoll unterzeichnet, von denen es 20 ratifiziert haben.

Die G8 unterstützen die Menschenrechte und die Gleichberechtigung der Geschlechter indirekt als sektorübergreifende Priorität und direkt durch die Unterstützung für Menschenrechtsinstitutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft auf regionaler und nationaler Ebene. Einige Mitglieder der G8 haben auch den Afrikanischen Menschengenrichtshof und die Lancierung des Aktionsplans zur Geschlechtergleichheit der Weltbank (Gender Action Plan) im Jahre 2006 unterstützt, dessen Schwerpunkt auf der wirtschaftlichen Befähigung von Frauen liegt.

Die Menschenrechte und die Geschlechtergleichheit müssen in der Praxis geachtet und gefördert werden. Die afrikanischen Staaten haben sich verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Frauen und ihren Schutz vor allen Formen der Gewalt, auch der sexuellen und geschlechtsbedingten Gewalt, zu ergreifen. Die AU-Charta, die Prinzipien der Feierlichen Erklärung über die Gleichheit der Geschlechter (Solemn Declaration on Gender Equality) und das Protokoll über die Rechte der Frauen in Afrika müssen noch von einer größeren Anzahl von Staaten ratifiziert und zu nationalen Gesetzen und Strategien für ihre Umsetzung weiterentwickelt werden. Bisher haben erst zehn Mitgliedsstaaten ihre Fortschrittsberichte über die Solemn Declaration on Gender Equality vorgelegt, eine Verpflichtung, die von der AU im Januar 2007 bekräftigt wurde.

Die nächsten Schritte:

- Nachdrückliche Aufforderung an die afrikanischen Staaten, die entsprechende Charta, die Protokolle und Erklärungen zu den Menschenrechten und zur wirtschaftlichen Befähigung von Frauen zu ratifizieren und wirksam umzusetzen;
- Eintritt in einen Dialog über die Beschleunigung der Umsetzung von Plänen für die Gleichstellung der Geschlechter, die wirtschaftliche Befähigung von Frauen und den geplanten Gender Action Plan der Weltbank und den Aufruf zum Handeln vom Februar 2007 und dabei Aufnahme eines Dialogs zwischen den G8 und NEPAD über eine Gender Task Force;
- vorrangige Behandlung und Anwendung wirksamer Maßnahmen zum Schutz der Frauen vor sexueller und geschlechtsbedingter Gewalt. Unterstützung der afrikanischen Staaten, breiteren Bildungs- und Einkommensmöglichkeiten für Mädchen und Frauen Vorrang zu geben, um die Stärkung der Frauen zu ermöglichen und sie als künftige Führungspersönlichkeiten zu fördern;
- Bereitstellung von Unterstützung für den Afrikanischen Menschenrechtsgerichtshof und die Afrikanische Kommission zu Menschen und Völkerrechten (African Commission on Human and People's Rights) sowie Unterstützung der Anstrengungen nationaler Gerichte, der Kultur der Straffreiheit auf dem afrikanischen Kontinent ein Ende zu bereiten;
- Unterstützung der afrikanischen Institutionen und Gruppen der Zivilgesellschaft, die für eine Rechtsreform, für Geschlechtergleichheit und Gerechtigkeit für Frauen eintreten.

Verbesserung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht

Während bei der Förderung und dem Schutz der Demokratie und der Menschenrechte in einer Reihe afrikanischer Länder durchaus Fortschritte zu verzeichnen sind, gibt das Thema Korruption nach wie vor Anlass zur Besorgnis. Die meisten afrikanischen Staaten haben der Verbesserung der Transparenz und des Managements der öffentlichen Finanzen in den

letzten Jahren Vorrang eingeräumt und wurden dabei von der Zivilgesellschaft nachdrücklich unterstützt. Über 40 afrikanische Staaten haben das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UN Convention against Corruption, UNCAC) ratifiziert, die im Dezember 2005 in Kraft trat. Zusammen mit dem 2003 verabschiedeten Übereinkommen der AU über Korruption (AU Convention against Corruption) hat Afrika damit die Vorkehrungen für die Verhütung und die Strafbarkeit von Korruption geschaffen. Allerdings stellt die Umsetzung dieser Standards eine andauernde und signifikante Herausforderung für den gesamten Kontinent dar.

Die Mitglieder der G8 haben die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure bei der Umsetzung des UNCAC unterstützt. Dies erstreckt sich auch auf die Unterstützung von Reformen im öffentlichen Sektor mit dem Schwerpunkt auf dem Management der öffentlichen Finanzen und der Stärkung der Kapazität öffentlicher Institutionen. Es bedarf gemeinsamer Fehlersuche und harmonisierter Antworten für eine wirksamere Unterstützung. Die Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption muss erheblich beschleunigt werden.

An der Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie (Extractive Industries Transparency Initiative, EITI), die sich das Ziel eines angemessenen und transparenten Ertragsmanagements im Öl-, Gas- und Bergbausektor gesetzt hat, sind inzwischen 18 afrikanische Länder beteiligt. Im Januar 2006 veröffentlichte Nigeria als erstes afrikanisches Land ausführliche Ergebnisse; ihm folgten Kamerun, Guinea, Gabun und Ghana. Einige G8-Partner haben die EITI mit 7,5 Millionen US-Dollar unterstützt, und weitere beabsichtigen, sich der EITI-Gebergruppe anzuschließen. Der nächste Schritt zielt darauf ab, die erfolgreiche

Anwendung der neuen Bewertungsmethode sicherzustellen, um zu zeigen, dass die Länder tatsächlich die behaupteten Anstrengungen zur Verbesserung der Transparenz unternahmen. Die Mitglieder der G8 haben EITI politisch, finanziell und technisch unterstützt. Um zu gewährleisten, dass der EITI-Ansatz als Grundlage eines weltweiten Standards für die Öl-, Gas- und Bergbausektoren dient, ist die Einbeziehung der aufstrebenden Märkte von entscheidender Bedeutung.

Die nächsten Schritte:

- Unterstützung bei der Ratifizierung und Umsetzung der Übereinkommen der AU und der Vereinten Nationen gegen Korruption;
- Unterstützung für umfassende Reformen in der Steuerpolitik und -verwaltung, für das Management und die Kontrolle der öffentlichen Ausgaben und das Schuldenmanagement, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht zu erhöhen;
- Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justiz bei der Verfolgung und Aburteilung von Korruptionsfällen und Unterstützung der nationalen Parlamente in ihrer Aufsichtsfunktion;
- Unterstützung der Zivilgesellschaft und der unabhängigen Medien bei der Forderung nach einer Rechenschaftslegung der Regierung und Antikorruptionsmaßnahmen;
- Förderung der weiteren Ausdehnung der EITI, insbesondere mit dem Ziel der Einbeziehung von Ländern mit aufstrebendem Markt.

IV. Unterstützung von Frieden und Sicherheit

Afrikas Friedens- und Sicherheitsarchitektur

Wie der UN-Sicherheitsrat im März 2007 anerkannte, spielen Regionalorganisationen, darunter auch die AU, eine immer bedeutendere Rolle für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Bei der Entwicklung einer Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Während die Indienststellung der Afrikanischen Eingreiftruppe (ASF) noch nicht abgeschlossen ist, sind afrikanische Partner aktiv an mehreren friedensunterstützenden Einsätzen beteiligt. Gegenwärtig gibt es friedensunterstützende Einsätze unter Führung der AU in Darfur/Sudan (AMIS) und in jüngster Zeit nach der entsprechenden Ermächtigung durch den UN-Sicherheitsrat vom Februar 2007 in Somalia (AMISOM).

Diese Aktivitäten werden durch Fortschritte bei der Errichtung der anderen Säulen der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur ergänzt. Auf dem AU-Gipfeltreffen im Januar 2007 wurde der Rat der Weisen (Panel of the Wise) offiziell eingesetzt, der seine Arbeit in den kommenden Monaten aufnehmen wird. Die Unterstützung der G8 für dieses genuin afrikanische Konzept ermöglicht es der AU, eine Struktur aufzubauen und einen Aktionsplan zu erstellen. Fortschritte gibt es auch beim Fahrplan für die Stärkung des Kontinentalen Frühwarnsystems (Continental Early Warning System, CEWS) der AU.

Als Reaktion auf die Bemühungen der AU, der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und einzelner Länder konzentrieren die G8

ihre Unterstützung auf die Schaffung der Afrikanischen Eingreiftruppe und stehen damit im Einklang mit dem 2003 in Evian beschlossenen G8-Afrika-Aktionsplan zur Stärkung der Fähigkeiten Afrikas, Friedensoperationen zu unternehmen, sowie dem 2004 in Sea Island verabschiedeten G8-Aktionsplan für den Ausbau der globalen Fähigkeit zur Friedensunterstützung. Die G8-Partner unterstützen den Aufbau von Kapazitäten bei der AU und in den subregionalen Friedens- und Sicherheitsinstitutionen sowie in einzelnen Ländern. Mit der Unterstützung der G8-Länder und anderer Partner veranstaltete die AU 2005 zwei Geberkonferenzen und eine Reihe technischer Workshops, die der Festlegung von Strategien und Leitlinien für die ASF in Bereichen wie der Logistikkommunikation und den Zivilkomponenten der friedensunterstützenden Einsätze dienen sollten. Die EU hat die Afrikanische Friedensfazilität eingerichtet, die bisher überwiegend für laufende Operationen der AU und regionaler Organisationen, aber auch für die langfristige Kapazitätsförderung 300 Millionen Euro bereitgestellt hat. Die USA haben durch die »Global Peace Operations«-Initiative das Volumen des Trainingsprogramms ACOTA (African Contingency Operations and Assistance) nahezu verdreifacht, um die Zahl der verfügbaren Friedenstruppen für friedensfördernde Einsätze zu erhöhen. Die Mitglieder der G8 sind auch Verpflichtungen gegenüber dem im Oktober 2006 aus der Taufe gehobenen UN-Fonds für Friedenskonsolidierung eingegangen.

Allerdings gehen die Fortschritte bei der Errichtung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur langsamer vonstatten

als erwartet. Mithilfe der G8 ist die erste konzeptionelle Phase des Ausbaus der ASF nunmehr abgeschlossen. Die G8 sind zur Fortsetzung der Unterstützung bereit, sobald die AU den Fahrplan für die nächste Phase bestätigt hat. Wenn die ASF bis 2010 funktionsfähig sein soll, sind zusätzliche Bemühungen und Führungsqualitäten gefordert, sowohl in den Regionen als auch in der AU in Addis Abeba. Die Konsultations- und Koordinierungsprozesse sollten verbessert werden, um die Wirkung der Unterstützung zu maximieren.

Die nächsten Schritte:

- Fortsetzung der Unterstützung der AU bei ihrer Friedens- und Sicherheitsagenda einschließlich der angemessenen Hilfe für laufende Operationen und den Rat der Weisen;
- Unterstützung bei der Entwicklung langfristiger Strategien, einschließlich Ausstiegsstrategien, verlässlicher Finanzierungsmechanismen und Bereitstellung von Unterstützung für die nächste Phase des Fahrplans für die ASF;
- Fortsetzung der Unterstützung der Kapazitätsförderung in kohärenter und koordinierter Weise;
- Schaffung eines verbesserten Konsultationsmechanismus unter den Entwicklungspartnern, um die effiziente Mittelverwendung zu gewährleisten, und Verringerung der Beeinträchtigung der Koordinationsfähigkeit der AU, der subregionalen Organisationen und der Länder.

Kleinwaffenkontrolle

Die Auswirkungen der unkontrollierten Verbreitung ungesetzlicher Kleinwaffen und leichter Waffen (SALW) stellen eine schwerwiegende Bedrohung für die politische Stabilität und die wirtschaftliche Entwicklung dar. Als Antwort darauf sind auf dem afrikanischen Kontinent mehrere Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme und Projekte für die Kontrolle, Reduzierung, Abgabe und Vernichtung von SALW und ihrer Munition eingerichtet worden. Eine Reihe von RECs haben Rechtsinstrumente auf dem Gebiet des illegalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen geschaffen. Das Protokoll von Nairobi zur Verhütung, Kontrolle und Reduzierung von Kleinwaffen und leichten Waffen in der Region der Großen Seen und am Horn von Afrika ist nach seiner Ratifizierung durch zwei Drittel der Mitgliedsstaaten im Mai 2006 in Kraft getreten. Die ECOWAS-Konvention über Klein- und Leichtwaffen, die im Juni 2006 angenommen wurde, muss noch ratifiziert werden, damit sie in Kraft treten kann.

In Übereinstimmung mit dem Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zu Klein- und Leichtwaffen haben mehrere afrikanische Länder nationale Aktionspläne zu den SALW ausgearbeitet und ihre Gesetze hinsichtlich illegaler Sammlung und illegalen Handels mit SALW und ihrer Munition verschärft. Die G8 haben diese Bemühungen nachdrücklich unterstützt. Die G8 legen bei ihrer Unterstützung für die Umsetzung des UN-Aktionsprogramms besonderes Gewicht auf die Arbeit der Nationalen Kommissionen in ausgewählten





afrikanischen Ländern zur Umsetzung des SALW-Programms. Die große Mehrheit der afrikanischen Länder hat inzwischen spezielle Anlaufstellen zum Thema SALW eingerichtet.

Weitere Maßnahmen sind jedoch notwendig. Der illegale Klein- und Leichtwaffenhandel gefährdet nach wie vor die Stabilität fragiler Regionen und Staaten. Der Unterstützung der Bemühungen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene zur Bekämpfung der illegalen Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen kommt eine Schlüsselbedeutung zu. Unterstützung zur Verbesserung des Managements und der Sicherheit öffentlicher Lagerstätten ist notwendig. Eine bessere Regulierung des legalen Handels ist ebenfalls wesentlich. Viele Staaten, die mit der unkontrollierten Verbreitung illegaler Kleinwaffen zu kämpfen haben, müssen noch die erforderlichen Kapazitäten aufbauen, einschließlich nationaler Strategien und Gesetze sowie Umsetzungsmechanismen hinsichtlich der Kontrolle, des Abbaus sowie der Sammlung und Vernichtung von SALW und ihrer Munition.

Die nächsten Schritte:

- Unterstützung angemessener und effektiver Bemühungen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene zur Bekämpfung der illegalen Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen;
- Förderung der Überprüfung geltender Gesetze, Verordnungen und der Politik zum Waffentransfer und zur Ergreifung von Maßnahmen auf nationaler Ebene zur Verstärkung der Ausfuhrkontrollen für alle konventionellen Waffen;
- Unterstützung der Bemühungen auf der Ebene der AU und der RECs, diesbezügliche rechtsverbindliche Instrumente sowie wirksame Umsetzungsprogramme auf nationaler und regionaler Ebene zu schaffen.

V. Förderung des Wirtschaftswachstums für den afrikanischen Kontinent

Das Wirtschaftswachstum hat sich in mehreren afrikanischen Staaten beträchtlich beschleunigt und lag im Zeitraum 2004-2006 durchschnittlich bei fast sechs Prozent; das Wachstum trägt inzwischen auch zur Bekämpfung der Armut bei. Die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen haben sich weiter verbessert, und viele afrikanische Länder haben umfangreiche Wirtschaftsreformen durchgeführt, die zur Verbesserung des Investitionsklimas beigetragen haben. Dies kann auch zur Vertiefung und Verbreiterung nachhaltigen Wachstums, zur Verbesserung der Beschäftigungslage, zur Armutsbekämpfung und zur wirtschaftlichen Diversifizierung beitragen.

Investitionsklima

Afrika braucht mehr Investitionen. Die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele hängt von der Fähigkeit ab, einheimische und internationale Unternehmerinitiativen und Investitionen zu fördern und zu mobilisieren. Die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) kann hierbei eine wichtige Rolle als Katalysator spielen, aber kein Ersatz sein. Derzeit ist der afrikanische Kontinent nach wie vor ein Nettokapital-exporteur. Um inländische und ausländische Investitionen auf dem jetzigen Stand zu halten und neue anzuwerben, haben sich viele afrikanische Länder intensiv um die Verbesserung ihres Geschäftsklimas bemüht. Mehrere Länder, die Reformen als Anreiz für Investitionen durchgeführt haben, konnten ausländische Investitionen in beträchtlicher Höhe einwerben. Die Investitionsstrukturen müssen jedoch konsolidiert werden, die Investitionspraxis muss

nationalen und internationalen Standards genügen, und die Investitionen sollten zu mehr Einkommen und Beschäftigung für die afrikanischen Staaten führen.

Zur Unterstützung der Bemühungen der afrikanischen Partner haben sich die G8 auf eine Reihe von Maßnahmen zur Erleichterung der Investitionen in Afrika konzentriert, darunter Kleinstkredite, Hilfe für Institutionen zur Entwicklung der Privatwirtschaft und Unterstützung von Strukturreformen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die G8 sind übereingekommen, entweder einzeln oder gemeinsam Initiativen zu unterstützen, die auf eine Verbesserung des Investitionsklimas in Afrika abzielen, wie beispielsweise die Erweiterte Unterstützung des Privatsektors (EPSA) für Afrika, den Beratungsservice zu Ausländischem Investment des IFC (International Finance Corporation), die NEPAD-OECD Investitionsinitiative und die Investitionsklimafazilität (ICF). Die derzeitigen Beiträge aller Geber und Privatunternehmen zur ICF belaufen sich auf insgesamt 120 Millionen US-Dollar. Einige G8-Partner haben die Initiative zur Reform und Stärkung des Finanzsektors (FIRST) unterstützt, die zur Entwicklung des Finanzsektors in vielen afrikanischen Staaten beiträgt.

Die Entwicklungspartner müssen beim Abbau weit verbreiteter Risiken und Hindernisse für private Investitionen zusammenarbeiten, auch durch Unterstützung für Reformen im Gesetzes-, Regulierungs- und Verwaltungsbereich, durch Maßnahmen zur Erleichterung des Wettbewerbs. Die Verbesserung der Infrastruktur ist ebenfalls entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit afrikanischer Unterneh-





men zu erhöhen. Dem Mangel an Investitionsmitteln muss durch die Stärkung schwacher Finanzsektoren entgegengewirkt werden, indem man sich mit der erheblichen, aber nicht befriedigten Nachfrage nach finanziellen Mitteln für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen befasst und sich mit dem Problem mangelnden Zugangs örtlicher Unternehmen zu langfristigen Darlehen in einheimischer Währung auseinandersetzt.

Die nächsten Schritte:

- Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern, um ausländische und inländische Investitionen in Afrika zu ermöglichen, auch durch unsere bilateralen Investitionsinstrumente und durch Ausarbeitung einer Investitionspolitik; bessere Regelungen für Unternehmen, Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Gesetzgebung und Strukturreformen;
- Unterstützung und Aufforderung zur Aufhebung jeglicher rechtlicher Hindernisse, die die wirtschaftliche Befähigung von Frauen beeinträchtigt; Verbesserung der Rechte der Frauen auf eigene Ressourcen und Förderung des Zugangs zu wirtschaftlichen Aktivitäten, insbesondere durch die Bereitstellung von verbesserten Möglichkeiten im Mikrofianzbereich;
- Unterstützung afrikanischer Anstrengungen, die Finanzmärkte zu stärken und Aufstockung der Ressourcen zum Aufbau von Kapazitäten im Finanzsektor in Afrika, Verbesserung des Managements von Finanzinstitutionen und Gewährung eines besseren Zugangs zu Finanzdienstleistungen für Afrikaner sowie Unterstützung der afrikanischen Bemühungen um eine bessere regionale Integration der Finanzsysteme;
- Ermutigung afrikanischer Staaten, spezifische Programme auszuarbeiten für einen maximalen Nutzen von Auslandsüberweisungen als ein Mittel für wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung in den Herkunftsländern;
- nachdrückliche Aufforderung an alle Unternehmen, in Afrika verantwortlich zu investieren, sich der UNEP-Finanzinitiative anzuschließen, die UN-Grundsätze für verantwortliche Investitionen zu unterzeichnen und die Äquator-Prinzipien anzunehmen;
- Ermutigung von Industrieverbänden, Afrika als Ort für Investitionen zu fördern, negativen Wahrnehmungen bei Investoren entgegenzutreten, aber gleichzeitig auch die gastgebenden Länder aufzufordern, stabile Bedingungen zu schaffen, um verantwortliche und nachhaltige Investitionen zu fördern;
- Ermutigung und Unterstützung afrikanischer Anstrengungen, die Möglichkeiten für produktive Beschäftigung, Rechte am Arbeitsplatz, sozialen Dialog, sozialen Schutz und Gleichberechtigung für alle, Frauen und Männer, zu schaffen

Infrastruktur

Die Unzulänglichkeit der Infrastruktursysteme und Dienstleistungen in Afrika schränkt das Wirtschaftswachstum erheblich ein und behindert die menschliche und soziale Entwicklung. NEPAD hat Infrastruktur als Schwerpunktbereich für Reformen in Afrika genannt und ein zweigliedriges Konzept entwickelt, das zum einen aus dem kurzfristigen Aktionsplan (STAP) zur Beschleunigung des Prozesses und zum anderen aus einem mittel- bis langfristigen strategischen Rahmen (Medium to Long-term Strategic Framework) als Richtschnur für die systematische Entwicklung der Infrastruktur besteht.

Außerdem wurde im Rahmen der NEPAD eine Fazilität für die Ausarbeitung von Infrastrukturprojekten (IPPF) bei der Afrikanischen Entwicklungsbank mit Beteiligung mehrerer Geber eingerichtet, durch die regionale Wirtschaftsgemeinschaften, Länder und spezialisierte Infrastrukturentwicklungsorganisationen bei der Ausarbeitung von bankfähigen Infrastrukturprojekten unterstützt werden sollen.

Die G8 haben mit einer Aufstockung der Ressourcen und finanziellen Beiträge reagiert, insbesondere durch die Unterstützung des Infrastrukturkonsortiums für Afrika (ICA), das durch eine bessere Abstimmung der Geber die Effizienz fördert. Die Partner des ICA stellten 2006 7,7 Milliarden US-Dollar für Infrastrukturprojekte zur Verfügung. Hierbei lag der Schwerpunkt auf regionalen Konzepten zur Entwicklung der Infrastruktur und der entscheidenden Rolle regionaler Wirtschaftsgemeinschaften, wodurch transafrikanische Netze als wesentlicher Beitrag zur Regionalen Integration, wirtschaftlichen Entwicklung und politischen Stabilität unterstützt werden. Einige G8-Partner haben auch Beiträge zur NEPAD-IPPF geleistet. Die EU hat eine EU-Afrika-Partnerschaft zur Infrastruktur begründet, die auf die Vernetzung auf kontinentaler und regionaler Ebene abzielt, und einen EU-Afrika-Infrastruktur-Treuhandfonds entwickelt, der für Beiträge aus allen EU-Mitgliedsstaaten offen ist.

Die nächsten Schritte

- Ausbau von Programmen, mit denen die Entwicklung gezielter und nachhaltiger Infrastrukturinvestitionen auf dem afrikanischen Kontinent sowie auf regionaler und nationaler Ebene unterstützt wird, und Förderung vorhandener Infrastrukturinitiativen wie des Infrastrukturkonsortiums für Afrika;
- Konzentration auf die Ausarbeitung von politischen Konzepten, Rechtsvorschriften und Mechanismen zur Förderung der Entwicklung einer nachhaltigen Infrastruktur und Gewährleistung ihrer Aufrechterhaltung und Sanierung;
- Abbau der Kapazitätsdefizite der RECs, regionaler Sektorgremien und Infrastruktureinrichtungen auf Länderebene im Verbund mit der NEPAD-IPPF, die den Kapazitätsaufbau bei Infrastrukturvorhaben durch die Facility unterstützt;
- Berücksichtigung der möglichen langfristigen Auswirkungen des Klimawandels bei der Erstellung und Durchführung neuer Infrastrukturprogramme zur Gewährleistung ihrer Nachhaltigkeit;
- Unterstützung der Entwicklung von Infrastruktur, Dienstleistungen und ordnungspolitischen Themen, auch in Bezug auf die Erleichterung der regionalen Integration und des Handels um Investitionen anzuziehen.

Handel

Afrika sieht sich nach wie vor erheblichen Einschränkungen des Handels gegenüber; Subsahara-Afrika trägt lediglich zwei Prozent zum Welthandel bei. Die afrikanischen Exporte konzentrieren sich auf nicht verarbeitete mineralische und landwirtschaftliche Rohstoffe und stoßen in einer Reihe von Ländern beim Marktzugang auf Handelshemmnisse. Ein ehrgeiziger und ausgewogener Abschluss der Doha-Runde der Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) kann einen echten Beitrag zur Bekämpfung der Armut leisten und dabei behilflich sein, die Entwicklungsländer in das multilaterale Handelssystem einzubinden. Schwierige Themen wie der Marktzugang von landwirtschaftlichen und nichtland-



wirtschaftlichen Erzeugnissen müssen angegangen werden.

Die meisten G8-Mitglieder wenden Präferenzregelungen wie das US-amerikanische AGOA (Gesetz für Wachstum und Chancen in Afrika) an. Japan hat kürzlich den zoll- und quotenfreien Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) verbessert. Das kanadische Tarifsystern für die am wenigsten entwickelten Länder sieht den zoll- und quotenfreien Zugang für fast alle Erzeugnisse aus den LDC vor. Die EU wendet derzeit das allgemeine Präferenzsystem einschließlich der Maßnahme »Everything but Arms« (EBA) für LDC an, das bis 2009 einen 100-prozentigen zoll- und quotenfreien Zugang für die LDC vorsieht. Zusammen mit den AKP (Afrika, Karibik, Pazifik)-Staaten strebt die EU für Ende 2007 den Abschluss von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) an, die die reibungslose und allmähliche Eingliederung der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft erleichtern werden.

Einige G8-Mitglieder haben ihre Beiträge für die handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit der Initiative »Aid for Trade« aufgestockt. Die G7 haben sich auf eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen im Verbund mit den internationalen Finanzinstitutionen verständigt, um Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Anpassungskosten zu unterstützen und ihre Befähigung zum Handel zu erhöhen. Die G7 gehen davon aus, dass die Aufwendungen für das Programm »Aid for Trade« auf vier Milliarden US-Dollar ansteigen, auch durch den Ausbau des Programms »Integrated Framework«. Die WTO und die OECD überwachen die Einhaltung dieser Zusagen. Diese zusätzlichen Mittel sollten im Rahmen einer besseren Anpassung an die nationalen Entwicklungsprioritäten und der Harmonisierung der Geberanstrengungen zur Verfügung gestellt werden.

Die G8 müssen den Marktzugang weiterhin beträchtlich verbessern, die Handelsbar-

rieren abbauen und handelsverzerrende Subventionen, insbesondere für landwirtschaftliche Erzeugnisse, einer grundlegenden Reform unterziehen. Die Präferenzursprungsregeln sollten transparent und einfach sein, den Marktzugang und die Ausfuhren insbesondere aus den LDCs und den Ländern Subsahara-Afrikas erleichtern. Außerdem müssen die afrikanischen Länder darauf hinarbeiten, die wirtschaftliche Integration durch Abbau und Vereinfachung der Zollverfahren, Tarifsystern und anderer Hemmnisse im Handel in den Regionen und im Süd-Süd-Handel zu verbessern.

Die nächsten Schritte:

- Weitere Bemühungen zur Erreichung eines ehrgeizigen und ausgewogenen Ergebnisses der WTO-Doha-Entwicklungsrunde einschließlich der Umsetzung der Verpflichtungen der Ministerkonferenz in Hongkong 2005 in Bezug auf zoll- und quotenfreien Zugangs für alle Produkte aus allen LDC;
- erfolgreicher Abschluss der EPA-Verhandlungen der EU mit den AKP-Staaten bis Ende 2007;
- Gewährleistung der Transparenz, Einfachheit und Inkrafttreten der Präferenzursprungsregeln zur Erleichterung des Marktzugangs bis 2005;
- Unterstützung der afrikanischen Länder bei der Nutzung der sich aus einer globalisierten Weltwirtschaft ergebenden Chancen, unter anderem durch die Entwicklung von Handelskapazitäten;
- Nachweis von Fortschritten zur Erfüllung der Zusagen für die Initiative »Aid for Trade«.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist in vielen afrikanischen Ländern der größte Wirtschaftssektor und der

größte Arbeitgeber. Die jüngsten Fortschritte beim landwirtschaftlichen Wachstum und bei der Bekämpfung des Hungers in Afrika sind bemerkenswert. Zum ersten Mal seit mehreren Jahrzehnten ist der Anteil der unterernährten Menschen an der Bevölkerung in der Region zurückgegangen, obwohl die Zahl absolut gestiegen ist. Zur Erhöhung der Produktion und Produktivität der Landwirtschaft hat die AU/NEPAD ein umfassendes Landwirtschaftsprogramm (Comprehensive African Agriculture Development Programme, CAADP) entwickelt.

Seine Umsetzung wird Zeit brauchen, und es sind noch mehr nachhaltige Anstrengungen notwendig, um einen günstigen agrarpolitischen Rahmen für Transparenz und Steuerung sowie mehr Investitionen in der Landwirtschaft zu schaffen, wodurch schließlich das Wirtschaftswachstum, die Einkommen und die Ernährungssicherheit verbessert werden. In den einzelnen Ländern werden runde Tische organisiert, die auf die Stärkung der Verwirklichung der CAADP-Ziele auf nationaler Ebene abzielen. Die Entwicklung der Landwirtschaft in Afrika hängt von einer Verbesserung der Infrastruktur, des Investitionsklimas, der Wasserbewirtschaftung und des Marktzugangs ab, aber auch von einer Verbesserung staatlichen Handels sowie der landwirtschaftlichen Forschung und der Beratungsdienste. Die G8 sollten die Entwicklung von Kapazitäten für regionale Wirtschaftsgemeinschaften unterstützen, die für die Förderung und Umsetzung der CAADP-Agenda zuständig sind.

Die nächsten Schritte:

- Gewährleistung, dass der Landwirtschaftssektor in Afrika wirksam zu wirtschaftlichem Wachstum, zur Bekämpfung der Ar-

mut und zur ländlichen Entwicklung beiträgt, indem der politische Dialog über eine positive Agrarpolitik intensiviert wird;

- Verstärkung der Unterstützung für das CAADP, Angleichung der Politik der Geber zur Unterstützung der Landwirtschaft und Harmonisierung der Gebermittel für die Landwirtschaft, auch durch Beteiligung an der Geberplattform für ländliche Entwicklung;
- Unterstützung regionaler Wirtschaftsgemeinschaften bei der Durchführung des CAADP auf regionaler Ebene und der afrikanischen Länder bei der Ausarbeitung und Durchführung positiver nationaler Landwirtschaftspolitik und -Programme;
- Unterstützung von Innovationen im Hinblick auf nachhaltigere und widerstandsfähigere Agrarsysteme, unter anderem durch Investitionen in Wissenschaft und Technologie für ein breit angelegtes agrarwirtschaftliches Wachstum und eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.
- Förderung eines aktiveren Privatsektors in der Landwirtschaft, nachdrückliches Einsetzen für größere Investitionen und Innovationen bei landwirtschaftlichen Betrieben auch durch Fazilitäten unter Beteiligung neuer Geber.

VI. Investitionen in die Menschen

Bekämpfung ansteckender Krankheiten

Auf Afrika allein entfallen etwa zwei Drittel der weltweiten Todesfälle durch HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose. Auch die andauernd hohe Zahl von Kranken und Todesfällen, die durch vermeidbare Krankheiten wie Polio verursacht werden, bleibt ein ernster Grund zur Besorgnis. Darüber hinaus stellt Polio in einigen afrikanischen Staaten nach wie vor ein großes Problem dar. Diese Krankheiten untergraben die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des afrikanischen Kontinents.

Die HIV/Aids-Pandemie bedroht die Bemühungen der afrikanischen Staaten und der Staatengemeinschaft um eine nachhaltige Entwicklung massiv. Die G8 haben 2005 zum ersten Mal vereinbart, einem allgemeinen Zugang zur HIV/Aids-Behandlung so nahe wie möglich zu kommen. 2006 befürwortete die Staatengemeinschaft auf der hochrangigen UN-Tagung zu HIV/Aids in New York eine Aufstockung der Mittel zur Erreichung des Zieles des allgemeinen Zugangs einschließlich umfassender Programme zur Prävention, Behandlung, Betreuung und Unterstützung bei HIV/Aids. In der auf dieser Tagung verabschiedeten politischen Erklärung kamen die Staaten überein, ehrgeizige Ziele zu entwickeln, die Zwischenziele für 2008 beinhalten, um die Fortschritte auf dem Weg zum allgemeinen Zugang zu messen. Sie verpflichteten sich zu gewährleisten, dass kostenmäßig kalkulierbare, umfassende, nachhaltige, glaubwürdige und fakten gestützte nationale HIV/Aids-Pläne finanziert und umgesetzt werden. Während anti-retrovirale Therapien im Kampf gegen HIV/Aids neue Möglichkeiten eröffneten und die Zahl der Menschen, die eine derartige Therapie erhalten, sich seit 2003 verzehnfacht hat, haben

rund 72 Prozent der Patienten in Subsahara-Afrika immer noch keinen Zugang zu antiretroviralen Therapien, und unterbesetzte und unterfinanzierte Gesundheitsdienste hindern die weitere Ausweitung dieses Therapieangebots. Außerdem gibt die Tatsache, dass der Anteil der Frauen an der HIV/Aids-Pandemie kontinuierlich steigt, Anlass zu besonderer Sorge. In Subsahara-Afrika sind 59 Prozent aller Menschen, die an HIV/Aids leiden, Frauen. Junge Mädchen zwischen 15 und 24 Jahren sind besonders ansteckungsgefährdet. Soziale, wirtschaftliche und rechtliche Hemmnisse müssen dringend abgebaut werden, damit Frauen uneingeschränkt in den Genuss aller Menschen- und sonstigen Rechte gelangen, breiten Zugang zu umfassender Gesundheitsversorgung haben, einschließlich reproduktiver Gesundheit, Information und umfassender Aufklärung über Vorbeugung.

Auch Malaria trifft nach wie vor die schwächsten Bevölkerungsgruppen in Afrika. Jedes Jahr sterben fast eine Million Menschen, zumeist Kinder unter fünf Jahren, an Malaria. Etwa 90 Prozent dieser Todesfälle ereignen sich in Subsahara-Afrika. Die G8 haben ihr Bekenntnis zur Bekämpfung der Malaria auch durch den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) und durch die Partnerschaft zur Zurückdrängung der Malaria (Roll Back Malaria Partnership) erneuert. Diese Anstrengungen dienen dazu, verstärkt langlebige insektizidbehandelte Netze, Artemisingestützte Kombinationstherapien und Maßnahmen zur Kontrolle der Krankheitsübertragung einzusetzen. 2006 haben die G8 in St. Petersburg vereinbart, mit den afrikanischen Ländern zusammenzuarbeiten, um die Mittel für Maßnahmen zur Bekämpfung der Malaria aufzustocken, die Bealung durch die Krankheit zu verringern und das Abuja-Ziel – die Halbierung

rung der Malaria-Todesfälle bis 2010 - zu erfüllen sowie letztlich die Malaria auf dem Kontinent zu besiegen.

h TB verursachten Todesfälle und die Zahl der TB-Fälle nehmen aufgrund von HIV/TB-Doppelinfectionen und einer unzureichenden Infrastruktur im Bereich des Gesundheitswesens weiterhin drastisch zu. Mehrfache und extensive Arzneimittelresistenzen der Tuberkulose stellen eine große Gefahr dar. In den letzten 30 Jahren wurde kein neues TB-Mittel (Medikament, Diagnoseverfahren oder Impfstoff) entwickelt; durch das Auftreten der extensiven Arzneimittelresistenz sind dringend Investitionen in neue TB-Medikamente erforderlich. Im Juli 2006 kamen die G8 überein, den Globalen Plan »Stopp der TB« 2006-2015 zu unterstützen, in dem die Maßnahmen festgelegt sind und der Finanzierungsbedarf für die nächsten zehn Jahre ermittelt wird, um rascher Fortschritte bei der Entwicklung neuer Werkzeuge und der Umsetzung auf Länderebene zur Erreichung der international vereinbarten Ziele zur Bekämpfung der Tuberkulose zu erzielen.

Seit seiner Einrichtung im Jahr 2002 spielt der Globale Fonds mit nachhaltiger Unterstützung der G8 eine wichtige Rolle. Bislang wurden im Rahmen des Globalen Fonds in 136 Ländern 7,6 Milliarden US-Dollar aufgebracht, um Maßnahmen gegen alle drei Krankheiten zu unterstützen. 58 Prozent der Mittel des Globalen Fonds werden für die Bekämpfung von HIV/Aids verwendet. Die Geber sind sich weitgehend darin einig, dass neue Mittel für den Globalen Fonds bereitgestellt werden müssen, damit dieser den konkreten zusätzlichen Bedarf decken kann – angesichts der fortbestehenden hohen Infektionsraten und Todesfälle aufgrund der drei genannten Krankheiten und angesichts der großen Effizienz vieler Darlehen

des Fonds. Im Rahmen des Fonds wurden fakultative, bedarfsorientierte Beiträge für einen Dreijahreszeitraum im Bereich von zwölf bis 18 Milliarden US-Dollar vorgesehen. Die G8-Mitglieder haben außerdem die Erforschung und Entwicklung neuer Medikamente und Impfstoffe gefördert, auch durch den Aufbau von Partnerschaften des öffentlichen und des Privatsektors und den Einsatz innovativer Finanzierungsmechanismen.

Die nächsten Schritte:

- Zusammenarbeit jedes G8-Mitglieds mit anderen Gebern zur Sicherstellung einer langfristigen und zuverlässigen, auf ehrgeizige, aber realistische Ziele gestützten Finanzierung für den Globalen Fonds, insbesondere auch auf der Tagung zur freiwilligen Wiederauffüllung im September 2007 in Berlin, und nachdrückliche Aufforderung an den GFATM, die Chancengleichheit mit Schwerpunkt auf den Rechten der Frauen in die Programme aufzunehmen;
- Erweiterung des Zugangs zu umfassenden Präventionsprogrammen, Behandlung und Betreuung und Unterstützung für HIV/Aids und TB, einschließlich der Prävention der Übertragung von der Mutter auf das Kind und der Ausweitung des Zugangs zur Behandlung für Kinder;
- Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern, um soziale, kulturelle, wirtschaftliche, rechtliche und sonstige Barrieren abzubauen, um Frauen die Mittel und Möglichkeit zu geben, sich selbst vor einer HIV-Infektion zu schützen und die Anfälligkeit von Frauen für eine HIV-Infektion zu verringern, sowie Förderung der Entwicklung von Präventionsmethoden, die von Frauen überwacht werden können;





- Erhöhung der Synergie und Komplementarität zwischen globalen Programmen, darunter der GFATM, und inländischen Programmen zur Erhöhung der Wirksamkeit von Maßnahmen;
- Schritte zur Erreichung des Zugangs zu umfassenden Präventionsprogrammen, Behandlung und Betreuung und Unterstützung für HIV/Aids-Kranke, einschließlich:
- Gewährleistung, dass Frauen und Kindern bis zum Jahr 2010 routinemäßig eine umfassende HIV-Prävention, -Behandlung und -Betreuung zur Verfügung steht, durch Stärkung der Gesundheitssysteme für Mütter und Kinder und der Familienplanung und durch Verhinderung der Übertragung von der Mutter auf das Kind;
- Festlegung eines Glaubwürdigkeitsstandards für nationale Aids-Pläne und Gewährleistung einer regelmäßigen Überprüfung der integrierten Pläne der einzelnen Länder und ihrer Finanzierung, die mit den Plänen und Überwachungs- und Evaluierungsprozessen der Länder harmonisiert ist und in die jährliche Überwachung der Epidemie einfließen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei auf den Frauenrechten liegen;
- Unterstützung für afrikanische Entwicklungsländer, die technische Unterstützung und Programme zum Aufbau von Kapazitäten benötigen, um ihren Zugang zu sicheren, effektiven und hochqualitativen Generika und innovativen Medikamenten im Einklang mit der WTO zu fördern.

Stärkung der Gesundheitssysteme

Es sind verstärkte Anstrengungen notwendig, um diese Krankheiten in Afrika erfolgreich zu bekämpfen. Bei der Halbzeit der Überprüfung der weltweiten Fortschritte zur Erreichung der

Millennium-Entwicklungsziele (MDGs) erfordert die Feststellung des langsamen Fortschritts, dass die Zusage der G8, die Mittel für die Entwicklungsfinanzierung zu erhöhen, umgesetzt wird in MDG-relevantes Handeln. Dazu gehört die Unterstützung der afrikanischen Länder für einen verbesserten Zugang zu Grunddiensten wie Basisgesundheitsfürsorge und Grundbildung. Nationale Gesundheitssysteme müssen zugänglich und in der Lage sein, erschwingliche und qualitativ hochwertige nachhaltige Dienstleistungen zu erbringen. Afrikanische Länder müssen verbesserte Leistung der Steuerbehörden, Erhöhung der Einnahmen und erhöhte Budgetmittel für Gesundheit insgesamt sicherstellen. Die Mittel für den Gesundheitssektor sollten unter anderem für Basisgesundheitsdienste und HIV/Aids im Besonderen eingesetzt werden sowie für die Entwicklung von Gesundheitsdiensten, die den Zugang der armen Bevölkerungsgruppen verbessern. Der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern im Gesundheitswesen wird als eines der größten Hindernisse der Funktionsfähigkeit der Gesundheitssysteme in Afrika betrachtet. Die G8 und ihre afrikanischen Partner müssen daran arbeiten, die verschiedenen Ursachen für den Mangel an Fachkräften im Gesundheitssektor anzugehen. Dazu gehören Ausbildung von Fachkräften, Arbeitsbedingungen und Gehälter. Darüber hinaus sollten die Regierungen der Länder Rahmenbedingungen schaffen, in denen ihre fähigsten Bürger, einschließlich Ärzte und Pflegepersonal, eine langfristige Zukunft in ihren eigenen Ländern sehen können.

In Anerkennung der Tatsache, dass es immer notwendiger wird, die Unterstützung enger mit den nationalen Prioritäten und Plänen abzustimmen, in die staatliche und private Anbieter sowie auch die Zivilgesellschaft einbezogen sind, muss die internationale Reaktion besser

koordiniert werden. Die Auseinandersetzung mit der Beschäftigungskrise im Gesundheitswesen und die Gewährleistung von mehr Finanzmitteln zur Unterstützung langfristiger kombinierter Strategien zur Stärkung von Gesundheitseinrichtungen und -dienstleistungen sind Schlüsselemente für Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele für Gesundheit.

Die nächsten Schritte:

- Unterstützung der gemeinsamen afrikanischen Anstrengungen, die politischen und finanziellen Zusagen afrikanischer Regierungen für eine nachhaltige Finanzierung des Gesundheitswesens zu erfüllen, die auf dem Gipfeltreffen der Staatschefs der AU im Jahr 2006 in Abuja vereinbart wurden.
- Unterstützung der afrikanischen Bemühungen um einen besseren Zugang zu qualitativ guten Dienstleistungen im Gesundheitsbereich mit besonderem Schwerpunkt auf der Grundversorgung, insbesondere für arme und benachteiligte Gruppen;
- Klärung der Rollen und Zuständigkeiten afrikanischer und internationaler Institutionen in punkto Gesundheit insgesamt (WHO/AU/NEPAD/Weltbank/Globaler Fonds) und insbesondere hinsichtlich der Stärkung von afrikanischen Gesundheitssystemen. Gewährleistung, dass internationale Unterstützung abgestimmt und mit den Plänen und Prioritäten der Länder in Einklang gebracht wird;
- Fortsetzung der Unterstützung für die Erforschung und Entwicklung neuer Medikamente und Impfstoffe zur Bekämpfung der wichtigsten Krankheiten unter Einbeziehung der Advance Market Commitments (Kaufverpflichtungen bei Marktzugang) als mögliche Grundlage der Kooperation durch einige Länder in diese Richtung.

- Unterstützung afrikanischer Programme zur Rekrutierung, Ausbildung und Erhaltung von Gesundheitspersonal und zur Schaffung von Rahmenbedingungen, bei denen Ärzte, Pflegepersonal und Mitarbeiter von Gemeindediensten eine langfristige Karriere für sich sehen können.

Zugang zur Grundschulausbildung

Die G8 werden sich auf die Verbesserung des Zugangs zur Schule für Kinder, die derzeit keine Schule besuchen, den Aufbau von Kapazitäten, die Verbesserung der Qualität von Lehren und Lernen und die Stärkung der Absorptionsfähigkeit konzentrieren. Die wirksame Umsetzung der Fast-Track-Initiative »Bildung für alle« (EFA-FTI) wird dazu beitragen, raschere Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung des Millenniums-Entwicklungsziels des allgemeinen Zugangs zur Bildung zu erzielen. Bislang weist die Initiative eine positive Bilanz auf: Bis April 2007 hatten 19 afrikanische Länder Bildungspläne verabschiedet, und bis Mai 2007 erhielten 14 Staaten zur Umsetzung ihrer Pläne Mittel aus dem Catalytic Fund von FTI. Diese Initiative hat auch dazu beigetragen, die Harmonisierung in dem Bereich zu verbessern. Die G8 bekräftigen ihr Ziel, dass es keinem im Rahmen der Initiative unterstützten Land an den Mitteln zur Umsetzung seiner notwendigen Bildungsstrategien fehlen soll. Wir werden mit anderen Gebern und afrikanischen Regierungen, deren Eigenverantwortung wir anerkennen, zusammenarbeiten, um mehr in eine bessere Bildung zu investieren. Als Teil dieser Anstrengungen werden wir an der Unterstützung der Agenda »Bildung für alle« in Afrika arbeiten, einschließlich der Fortsetzung unserer Unterstützung für FTI. Fortsetzen werden wir auch unsere Anstrengungen, den Ländern zu





helfen, die bei FTI aufgenommen sind, nachhaltige Kapazitäten zu entwickeln und die notwendigen Ressourcen zur Verfolgung ihrer nachhaltigen Bildungsstrategien zu identifizieren. Dies schließt nationale Mittel ebenso ein wie weitere Mittel durch den Catalytic Fund und bilaterale Programme. Die Prozesse innerhalb der einzelnen Länder müssen verstetigt werden, um solide und nachhaltige Folgemaßnahmen im Sektordialog zu gewährleisten.

Die nächsten Schritte:

- Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel für Bildung einerseits durch inländische Mittel ebenso wie durch bilaterale Mittel und im Rahmen des Catalytic Fund von FTI zur Unterstützung langfristiger Bildungspläne;
- Erhöhung der Zahl der Mitglieder der FTI und Stärkung der Prozesse auf Länderebene;
- Ermutigung der FTI-Partner, im Rahmen des FTI-Fonds zur Entwicklung von Bildungsprogrammen eine Mittlerrolle zu spielen, um fragilen Staaten und Ländern, die gerade einen Konflikt bewältigt haben, dabei zu helfen, glaubwürdige Bildungspläne zu entwickeln.

Wissenschaft und Technologie

Die in Afrika vorhandenen wissenschaftlichen und technologischen Kenntnisse werden bei weitem nicht ausgeschöpft. Der Afrikanische Ministerrat für Wissenschaft und Technologie (AMCOST) einigte sich im September 2005 auf einen konsolidierten Aktionsplan für Wissenschaft und Technologie in Afrika, um das Angebot an Fachkräften für die afrikanische Wirtschaft sowie für die öffentliche Verwaltung zu verbessern. Dieser Plan, dessen erforderliche Mittelausstattung sich auf 200 Millionen US-

Dollar beläuft, soll zwischen 2006 und 2010 verwirklicht werden. Die Carnegie-Gruppe der G8-Länder vereinbarte im Jahr 2005, AMCOST bei der Durchführung dieses Aktionsplans zu unterstützen.

Die nächsten Schritte:

- Ermutigung der AU und NEPAD, sich auf einen Finanzierungsmechanismus für den konsolidierten Aktionsplan zu einigen;
- Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung, um die auf dem Gipfeltreffen der G8 in Gleneagles gemachte Zusage zu erfüllen, das afrikanische Fachwissen zu verbessern;
- Konzentration auf die Entwicklung langfristiger Konzepte für eine Partnerschaft mit Afrika im Bereich Wissenschaft und Technologie, vor allem in Schwerpunktbereichen, einschließlich regionaler Netzwerke und Kompetenzzentren auf dem Gebiet Forschung und Technologie;
- Unterstützung der Verbreitung und Nutzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Produkten nach dem neuesten Stand durch Endverbraucher;
- Sicherstellung der geeigneten ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und sichere Anwendung von Wissenschaft und Technologie und die Gewährleistung ihrer Sozial- und Umweltverträglichkeit.

VII. Management natürlicher Ressourcen

Klimawandel

In Bezug auf den Klimawandel ist Afrika besonders anfällig. Die Integration des Managements der Klimarisiken in die Entwicklung und Planung der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wird immer drängender. Die G8 betonen die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern beim Thema Klimawandel und der Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsstrategien. Die G8 unterstützen regionale Klimazentren und die Einbindung des Klimagefahrenmanagements in ihre Zusammenarbeit mit den Entwicklungspartnern. Die afrikanischen Regierungen haben auch erste Schritte zur Anpassung an den Klimawandel unternommen. Im Rahmen der Umweltinitiative von NEPAD wird der Klimawandel als einer der zehn Programmbereiche priorisiert. Die Afrikanische Union verabschiedete im Januar 2007 auf dem AU-Gipfeltreffen in Addis Abeba eine Erklärung zu Klimawandel und Entwicklung in Afrika und verpflichtete sich, Anpassungsstrategien zur Bekämpfung des Klimawandels in die Entwicklungsstrategien und -programme auf nationaler und regionaler Ebene zu integrieren. Dies beinhaltet auch die Entwicklung und Umsetzung des Planes zu Klimawandel und Entwicklung in Afrika und eine Berichterstattung über die Fortschritte alle zwei Jahre.

In Gleneagles vereinbarten die G8-Staaten 2005, den Entwicklungsländern dabei zu helfen, die Vorteile des Globalen Klimabeobachtungssystems (GCOS) voll zu nutzen – in Anerkennung der besonderen Priorität Afrikas. Die GCOS-Initiative »Klima für Entwicklung«

wurde auf dem AU-Gipfeltreffen im Januar 2007 ebenfalls gebilligt.

Die nächsten Schritte

- Erneute Bekräftigung der Verpflichtungen von Gleneagles einschließlich der Integration des Managements der Klimarisiken in die wirtschafts- und entwicklungspolitischen Pläne und Initiativen und der Unterstützung der afrikanischen Länder beim Aufbau von Kapazitäten zur Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel;
- Zusammenarbeit mit allen Partnern zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels;
- Unterstützung beim Zugang zu Energie und Übergang zu sauberer Energie durch Förderung der afrikanischen Komponenten des Investitionsrahmenplans für saubere Energie (Clean Energy Investment Framework) sowie Sondierung von Optionen zur Erhöhung der Beteiligung und des Zugangs afrikanischer Länder zu den derzeitigen und künftigen Investitionsströmen im Bereich saubere Energie;
- Unterstützung der afrikanischen Länder bei der Beteiligung an internationalen Anstrengungen zur Bewältigung des Klimawandels einschließlich der Entwicklung ihrer nationalen und regionalen Prioritäten.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Trotz der zahlreichen Aktivitäten sind noch viel intensivere, wirksamere und gemeinsame Bemühungen aller Akteure erforderlich, wenn die





Millenniums-Entwicklungsziele zu Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und das Ziel der Integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen (IWRM) in Afrika erreicht werden sollen. Es gibt viele wichtige afrikanische und internationale Aktivitäten wie die Initiative der Afrikanischen Entwicklungsbank für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im ländlichen Raum, die vom Afrikanischen Ministerrat für Wasser (AMCOW) geleitete Afrikanische Wasserfazilität und die NEPAD-Wasserprogramme. Unterstützung für diese Programme ist notwendig, um das Millenniums-Entwicklungsziel zu erreichen, die Zahl der Menschen ohne Zugang zu sauberem Wasser und Abwassereinrichtungen zu halbieren. Insbesondere ist erhöhte politische Aufmerksamkeit dringend erforderlich, um das Millenniums-Entwicklungsziel im Bereich der Abwasserentsorgung zu erreichen.

Bislang haben nur etwa 40 Prozent der Länder Schritte zur Erreichung des Ziels von IWRM unternommen, das bereits 2005 verwirklicht sein sollte. Die Kapazitäten zur Wasserbewirtschaftung müssen dringend verstärkt werden, auch um die durch den Klimawandel bedingten Veränderungen im Bereich der afrikanischen Wasserressourcen zu bewältigen und um die gesamte Palette internationaler und inländischer Ressourcen für die Finanzierung des integrierten Managements von Wasserressourcen und der Infrastruktur im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu mobilisieren.

Die nächsten Schritte

- Bekräftigung der Umsetzung des G8-Aktionsplans zu Wasser durch eine Bewertung und Berichterstattung über den Stand der Erfüllung der im Plan genannten Verpflichtungen im Jahr 2008, die gemeinsam von

den G8-Ländern und den afrikanischen Ländern durchgeführt wird;

- intensive Unterstützung für IWRM (einschließlich einer Bewertung des Wasserverbrauchs und der Verfügbarkeit von Wasser), für Reformen im Wassersektor und eine effiziente Nutzung aller Finanzquellen. Beteiligung an wirksameren Maßnahmen zur Erreichung des MDG-Entwicklungsziels im Bereich Abwasserentsorgung und verstärkte Koordinierungs- und Beobachtungsmechanismen in den afrikanischen Partnerstaaten.

Energie

Afrika verfügt über unzählige Energieressourcen, diese sind aber ungleich verteilt und nicht völlig erschlossen. Während einige Länder bedeutende Erdöl- und Gasexporteure sind, ist der Zugang zu Energiedienstleistungen in Subsahara-Afrika der niedrigste weltweit. Hohe Energiepreise wirken sich auf die afrikanischen Länder besonders schädlich aus. Die Anpassung an den Klimawandel und die damit zusammenhängenden negativen Auswirkungen machen ebenfalls ein Handeln notwendig. Das Potenzial Afrikas zur Stromerzeugung ist weitgehend ungenutzt. Insbesondere das Potenzial für erneuerbare Energien ist noch weitgehend unerschlossen. Durch die Entwicklung von Afrikas eigenen Ressourcen wird die Nachfrage nach Ölimporten sinken, werden den Menschen Energiedienstleistungen zur Verfügung stehen und Exporterlöse erzielt werden. Sachgerecht verwendetes Einkommen aus Energieträgern kann als Motor der Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung genutzt werden. Die Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie (Extractive Industries Transparency Initiative, EITI) zielt darauf ab, sicherzustellen, dass Gewinne aus der Öl- und

Gasförderung sowie dem Bergbau effektiv für wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung genutzt werden. Afrika ist eindeutig bereit, die regionale Zusammenarbeit im Energiesektor zu stärken, wie dies an den Fortschritten bei der Schaffung von fünf regionalen Strompools deutlich wird. Die G8 unterstützen Afrikas Anstrengungen bei der Förderung einer nachhaltigen, erschwinglichen und sicheren Energieversorgung und -nutzung.

Die nächsten Schritte

- Unterstützung der afrikanischen Bemühungen zur Schaffung der notwendigen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, um Investitionen und Aktivitäten im Energiesektor sicher, attraktiv und nachhaltig zu machen;
- Förderung der entwicklungsorientierten Verwendung von Öl- und Gaseinnahmen;
- Unterstützung des Einsatzes von erneuerbarer Energie und Verbesserung der Energieeffizienz, um den Zugang auszuweiten;
- Aufrechterhalten eines Dialogs mit dem EITI-Verwaltungsrat, um zukünftige Initiativen zur transparenten Nutzung der Energieressourcen zu entwickeln.

Schutz der Wälder und der biologischen Vielfalt

Afrika verfügt über enorm große Ressourcen an Wäldern und einer natürlichen Pflanzen- und Tierwelt, die für die Lebensgrundlage und die langfristigen Entwicklungsziele Afrikas lebenswichtig sind. Afrikas Wälder und andere Ökosysteme sind von entscheidender Bedeutung für den Lebensunterhalt der afrikanischen Landbevölkerung, die bei der Beschaf-

fung von Nahrungsmitteln, Brennstoffen, Arzneimitteln, Baumaterialien und einkommenschaffenden Tätigkeiten zu rund 70 Prozent von natürlichen Ressourcen abhängig sind. In vielen Gegenden des Kontinents haben jedoch fortbestehende Konflikte und schwache Regierungen zu einer illegalen und nicht-nachhaltigen Nutzung der Wälder und der Tier- und Pflanzenwelt geführt.

Die meisten der afrikanischen Staaten und Mitglieder der G8 sind Unterzeichner der Konvention über die biologische Vielfalt und Mitglieder des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF). Im 2006 veröffentlichten zweiten Weltatlas der Artenvielfalt werden der aktuelle Stand und die Tendenzen sowie die Hauptursachen für den Rückgang der biologischen Vielfalt geschildert. Darin heißt es, obwohl nie gekannte zusätzliche Anstrengungen erforderlich sein werden, ist es möglich, bis 2010 den Rückgang der biologischen Vielfalt bei bestimmten Komponenten zu verlangsamen. Zudem wurde vom UNFF ein nicht rechtsverbindliches Instrument für alle Waldarten angenommen, mit dem Fortschritte erzielt werden sollen, damit unter anderem der Verlust an Waldflächen ausgeglichen und die Fläche der geschützten Wälder bis 2015 weltweit erhöht wird. Afrika könnte mit seinen überaus großen intakten natürlichen Ressourcen zu der Erreichung dieser Ziele einen wesentlichen Beitrag leisten. Die G8 unterstützen ihre afrikanischen Partner intensiv in diesen Bemühungen.

Die nächsten Schritte

- Unterstützung im Hinblick auf eine wirksamere Umsetzung der drei Zielsetzungen des UN Übereinkommens über die biologische Vielfalt: die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestand-





teile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile;

- kohärente und koordinierte Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung von Kapazitäten in den oben genannten Bereichen einschließlich Fragen der biologischen Vielfalt;
- Intensivierung der regionalen und subregionalen Koordination und Zusammenarbeit hin zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und einem nachhaltigen Schutz der biologischen Vielfalt; die Kongo-Becken-Waldpartnerschaft sollte alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen und die Kongo-Becken-Partner bei der Durchführung des »Plan de Convergence« unterstützen;
- Förderung einer wirksameren Einbindung der Belange der Artenvielfalt in die Aktivitäten und Politik jener Wirtschaftssektoren, die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben (insbesondere die Sektoren Ernährung/ Landwirtschaft, Handel und Wirtschaft), einschließlich der Einbindung in die Millenniumsentwicklungsziele und die Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung.

VIII. Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit

2005 haben sich die G8 und andere Entwicklungspartner verpflichtet, ihre Ressourcen für die Entwicklungszusammenarbeit beträchtlich zu erhöhen. Laut Schätzungen der OECD wird die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) der G8 und anderer Geber an alle Entwicklungsländer bis zum Jahr 2010 jährlich um 50 Milliarden US-Dollar im Vergleich zu 2004 steigen, wobei die Hälfte davon an Afrika geht. Seitdem bemühen sich die G8-Mitglieder, ihren Verpflichtungen im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit gerecht zu werden, aber bislang mit wechselndem Erfolg. Die Erfüllung unserer Gleneagles-Verpflichtung bis zum Jahr 2010 stellt nach wie vor eine Herausforderung dar.

Seit Gleneagles sind die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit der OECD/DAC Mitglieder von 79 auf 103,9 Milliarden US-Dollar im Jahre 2006 gestiegen. Vorläufige Daten zeigen, dass 2006 die bilaterale Netto-ODA an Subsahara-Afrika auf 28 Millionen US-Dollar gestiegen ist. Zum Teil aufgrund der einmaligen Zahlungen zur Schuldentilgung im Jahr 2005 war jedoch 2006 ein Rückgang der Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit um 5,1 Prozent zu verzeichnen. 16 der 21 Mitgliedstaaten des DAC erreichten 2006 die Ziele für Entwicklungsfinanzierung, die sie auf der Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey 2002 zugesagt hatten.

Die Entschuldung hat einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungsfinanzierung geleistet, indem die jährlichen Schuldendienstzahlungen, besonders in afrikanischen Staaten, erheblich verringert wurden. Die Fortschritte beim Schuldenerlass haben den finanzpolitischen Spielraum zur Erhöhung der Aufwendungen für die Bekämpfung der Armut ge-

schaffen und Mittel für größere Investitionen in die Millenniums-Entwicklungsziele freigesetzt. Viele afrikanische Staaten gelangten bereits in den Genuss eines hundertprozentigen Schuldenerlasses im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder (Heavily Indebted Poor Countries, HIPC), die 1999 auf dem G8-Gipfel in Köln aus der Taufe gehoben wurde, und der Multilateralen Entschuldungsinitiative (Multilateral Debt Relief Initiative, MDRI), die auf dem G8-Gipfel in Gleneagles 2005 vereinbart wurde. Letztgenannte Initiative, die einen hundertprozentigen Schuldenerlass der Weltbank (der International Development Association, IDA), des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Afrikanischen Entwicklungsfonds für die zugangsberechtigten Länder vorsieht, wurde 2006 umgesetzt und wird möglicherweise zu einem Schuldenerlass in Höhe von 60 Milliarden US-Dollar führen. 18 afrikanischen Staaten wurden bereits 100 Prozent der Schulden erlassen, und weitere 15 afrikanische Länder werden in den Genuss eines ähnlichen Schuldenerlasses kommen, wenn sie die erforderlichen Standards erreicht haben. Die G8 sind überzeugt, dass Entschuldung und Schulden tragfähigkeit von zentraler Bedeutung für die Entwicklung des Kontinentes sind und werden daher einen kontinuierlichen Dialog mit Afrika und seinen Partnern über die Bedeutung verantwortlicher Kreditvergabe aufrechterhalten.

Die nächsten Schritte

- Einlösung der ODA-Zusagen, um Afrika bis zum Jahr 2010 zusätzliche 25 Milliarden US-Dollar zur Verfügung zu stellen;
- Unterstützung der Länder bei der Stärkung ihrer Fähigkeit, finanzielle Ressourcen ver-





antwortungsbewusst und effizient zu mobilisieren und auszugeben;

- weiteres Drängen auf vollständige Umsetzung und Finanzierung der HIPC- und MDRI-Initiativen;
- Aufruf zu verantwortungsbewusster Vergabe von Darlehen seitens aller Geber und Ermutigung zur Nutzung des Rahmenwerks zur Schuldentragfähigkeit durch alle Nehmer- und Geberländer sowie Stärkung der Schuldenmanagementfähigkeit jener Ländern, die vom Schuldenerlass profitieren, um eine Wiederanhäufung nicht tragbarer Schulden zu vermeiden;
- Verbesserung der Effektivität der Hilfe zusammen mit neuen Gebern durch Umsetzung der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Hilfe.

IX. Schlussfolgerungen

- Wir als Persönliche Afrika-Beauftragte (APR) der G8-Staats- und Regierungschefs haben unser großes Interesse an Afrika und an der Entwicklung Afrikas erneut unterstrichen. Wir sehen uns als starker Partner für Afrika. Unsere Partnerschaft beruht auf gemeinsamen Werten, Grundsätzen und Zielen.
- Wir wollen ein Signal des Vertrauens zu Afrika und zu unseren afrikanischen Partnern setzen. Wachstum und Entwicklung in Afrika bleiben die vorrangige Verantwortung der afrikanischen Staats- und Regierungschefs. Es ist unsere Überzeugung, dass eine enge Verbindung besteht zwischen guter Regierungsführung, solider Politik, effektiver Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungserfolg. Das Wachstum in Afrika reicht noch nicht aus, um die UN-Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen und die absolute Armut zu bekämpfen.
- Wir werden auch weiter an der Erfüllung unserer Verpflichtung gegenüber Afrika arbeiten. Die Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit zur Einhaltung der Zusage, bis 2010 die Unterstützung für Afrika zu verdoppeln, muss begleitet werden durch stärkere Anstrengungen aller Akteure einschließlich des Privatsektors.
- Afrika muss in die Lage versetzt werden, in der Weltpolitik eine angemessene Rolle zu spielen. Wir brauchen ein starkes und demokratisches Afrika, um gemeinsam die globalen Herausforderungen unserer Zeit anzugehen, insbesondere Frieden und Sicherheit, Armut und Klimawandel.
- Die afrikanischen Reformen werden nur dann erfolgreich sein, wenn sie von weitreichender afrikanischer Eigenverantwortung getragen sind – auf gesamtafrikanischer, regionaler und nationaler Ebene. Die Mitgliedsstaaten der AU müssen sich die afrikanischen Vorstellungen und Grundsätze, wie sie in den Erklärungen und Resolutionen der Afrikanischen Union niedergelegt sind, zu eigen machen und in ihre eigene Politik umsetzen.
- Regionale Probleme erfordern ein einheitliches regionales Vorgehen seitens der afrikanischen Partner und der internationalen Gemeinschaft. Die Regionalorganisationen, denen die Förderung der politischen und wirtschaftlichen Integration ihrer Regionen obliegt, müssen koordinierte Unterstützung erhalten.
- Wir wollen diese Partnerschaft weiterentwickeln. Wir müssen unsere Partnerschaft im Hinblick auf und unter Berücksichtigung von Veränderungen und Herausforderungen gestalten, die sich aus der globalen Dynamik ergeben. Wir müssen weiter an Kooperationsmechanismen auf institutioneller und Instrumentenebene arbeiten, im Einklang mit der afrikanischen Eigenverantwortung und der Paris-Agenda. Kooperationsplattformen wie das Infrastrukturkonsortium für Afrika stellen vielversprechende institutionelle Neuerungen dar, mit denen sich unter Einbezug aller relevanten Akteure Probleme und Defizite gemeinsam identifizieren und gemeinsame Positionen und Handlungsbereiche erarbeiten lassen.





- Das Africa Partnership Forum (APF) sollte als Forum für einen übergreifenden hochrangigen Politikdialog etabliert und gestärkt werden, das Bereiche für gemeinsames Handeln identifiziert und als Plattform für die gegenseitige Rechenschaftslegung dient. Beim 8. APF in Berlin haben wir gemeinsam mit unseren afrikanischen Partnern wichtige Empfehlungen zu Klimawandel, Investment, Frieden und Sicherheit und Gender diskutiert. Wir müssen unseren Dialog ausweiten, um alle relevanten Akteure einzubeziehen. Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, ein zentrales Forum zu entwickeln, in dem alle Akteure die Herausforderungen der Entwicklung Afrikas und die Möglichkeiten zur Kooperation diskutieren können.

- Wir als APR sind aufgefordert, unser gemeinsames Handeln zu verstärken, damit wir das ganze Potenzial des G8-Afrika-Dialogs ausschöpfen können. Zur Vorbereitung der Entscheidungen unserer Staats- und Regierungschefs beim Gipfel in Heiligendamm müssen wir dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Schritte unternommen werden, um die erfolgreiche Fortsetzung unserer Partnerschaft sicherzustellen.



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung (BMZ)

Dienstsitz Bonn
Adenauerallee 139 - 141
D-53113 Bonn
Tel. +49 (0) 228 99 535-0
Fax +49 (0) 228 99 535-35 00

Dienstsitz Berlin
Stresemannstraße 94
10963 Berlin
Tel. +49 (0) 30 2503-0
Fax +49 (0) 30 2503-25 95

